

Aufhebungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer
in der Ortsgemeinde Isselbach vom 22.09.2022

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Isselbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Ortsgemeinde Isselbach vom 23.11.2000 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Isselbach, den 22.09.2022

-Ulrich Jürgens-
(Ortsbürgermeister)